

**Protokoll der ordentlichen
Bürgergemeindeversammlung Himmelried
von**

Donnerstag, 27. Juni 2013 20.45 – 21.00 Uhr In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Roland Schmid
Protokoll	Gemeindeschreiber	Ernst Winistörfer
Stimmzähler		Jörg Borer Hugo Wiggli
Anwesende Stimmbürger/Innen		18

Traktanden:

- 1. Zusicherung des Bürgerrechts an Leo Müller**

- 2. Zusicherung des Bürgerrechts an Rolf und Gabriele
Müller-Ostertag, mit den Kindern Jonas und Yan**

- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der FBG
Thierstein-Mitte**

- 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Bürgergemeinde**

- 5. Verschiedenes**

Die Einladung zur Gemeindeversammlung war fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. Weiter war in der Einladung festgehalten worden, dass die vollständige Jahresrechnung 2012 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden könne.

Das Protokoll der Bürger-Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2012 war an der Gemeinderatssitzung vom 22. April 2013 genehmigt worden. Es liegt während 20 Tagen zur Einsichtnahme am Schalter auf.

Konstituierung:

Der Vorsitzende Roland Schmid schlug als Stimmzähler die Herren Jörg Borer und Hugo Wiggli vor. Dieser Vorschlag wurde seitens der Versammlung genehmigt. Es wurden 18 stimmberechtigte Personen gezählt. Die Traktandenliste wurde stillschweigend genehmigt.

Zu Traktandum 1

Zusicherung des Bürgerrechts an Leo Müller

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident Roland Schmid erläuterte der Versammlung in kurzen Worten das Gesuch von Leo Müller, um Erteilung des Bürgerrechts von Himmelried, resp. des Kantons Solothurn.

Herr Leo Müller, geb. 31. Juli 1972, Bürger von Wuppenau TG, geschieden, wohnhaft Vogesenhof 434, hat beim Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts von Himmelried eingereicht.

Der Gesuchsteller wohnt seit 1979 in Himmelried und bewirtschaftet heute den Vogesenhof. Er teilte in seinem Gesuch an den Gemeinderat mit, dass er zu seinem Heimatort im Kt. Thurgau keinen Bezug habe. Seine Heimat seit dem 7. Lebensjahr sei Himmelried. Deshalb beantrage er, hier eingebürgert zu werden.

Der Gemeinderat hat das Gesuch von Leo Müller geprüft und die Akten bei der Abteilung Bürgerrecht des Departements des Innern zur Bearbeitung eingereicht. Beim jetzigen Stand des Verfahrens kann die Versammlung der Bürgergemeinde dem Gesuchsteller das Bürgerrecht von Himmelried zusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragte der Versammlung der Bürgergemeinde, Herrn Leo Müller die Erteilung des Bürgerrechtes von Himmelried zuzusichern.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortmeldungen

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Bürgergemeinde beschloss einstimmig, Herrn Leo Müller das Bürgerrecht der Gemeinde Himmelried zuzusichern.

Zu Traktandum 2

Zusicherung des Bürgerrechts Rolf und Gabriele Müller-Ostertag, mit den Kindern Jonas und Yan

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Roland Schmid informierte die Versammlung, dass die Ehegatten Rolf Müller, geb. 23. Juni 1971, von Wuppenau TG und Frau Gabriele Müller-Ostertag, geb. 21. Januar 1964, von Basel BS und Wuppenau TG, wohnhaft Burgmatthof 100, beim Gemeinderat ein Gesuch um Erteilung des Bürgerrechts von Himmelried eingereicht haben. Das Bürgerrecht von Himmelried wird ebenfalls beantragt für die beiden Kinder Jonas Müller, geb. 27. November 1999, von Wuppenau TG und Yan Müller, geb. 03. März 2001, von Wuppenau TG.

Herr Rolf Müller kam mit seinen Eltern im Jahre 1979 nach Himmelried. Die Eltern (Josef und Marie Therese Müller-Arnold) bewirtschafteten damals den Vogesenhof.

Nach einem Unterbruch von einigen Jahren in Brislach kehrte Rolf Müller im Jahre 2004 mit seiner zwischenzeitlich gegründeten Familie nach Himmelried zurück. Rolf und seine Ehegattin Gabriele Müller bewirtschaften seit August 2004 den Burgmatthof. Rolf und Gabriele Müller-Ostertag teilten dem Gemeinderat in ihrem Gesuch mit, dass Ihr Lebensmittelpunkt Himmelried sei. Deshalb würden sie beantragen, hier eingebürgert zu werden.

Der Gemeinderat hat das Gesuch der Ehegatten Rolf und Gabriele Müller-Ostertag, sowie deren Söhne Jonas und Yan geprüft und die Akten bei der Abteilung Bürgerrecht des Departements des Innern zur Bearbeitung eingereicht. Beim jetzigen Stand des Verfahrens könne die Versammlung der Bürgergemeinde den Gesuchstellern das Bürgerrecht von Himmelried zusichern.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragte der Versammlung der Bürgergemeinde, den Ehegatten Rolf und Gabriele Müller-Ostertag, sowie deren Söhnen Jonas und Yan, die Erteilung des Bürgerrechtes von Himmelried zuzusichern.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgten keine Wortbegehren.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Bürgergemeinde beschloss einstimmig, den Ehegatten Rolf Müller, geb. 23. Juni 1971, von Wuppenau TG und Gabriele Müller-Ostertag, geb. 21. Januar 1964, von Basel BS und Wuppenau TG, sowie deren Kindern Jonas Müller, geb. 27. November 1999, von Wuppenau TG und Yan Müller, geb. 03. März 2001, von Wuppenau TG, das Bürgerrecht von Himmelried SO zuzusichern.

Zu Traktandum 3 Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der FBG Thierstein-Mitte

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende orientierte die Versammlung über die Jahresrechnung 2012 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte (FBG):

Gemäss Vorgaben des Amtes für Gemeinden ist die Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein-Mitte (Öffentlich-Rechtliche Körperschaft) durch jede Vertragsgemeinde einzeln zu genehmigen. Die Jahresrechnung 2012 der FBG schliesst mit einem Umsatz von CHF 745'446.82 und einer Bilanzsumme von CHF 302'415.82 ab. Die Rechnung ist ausgeglichen, da der Aufwandüberschuss gemäss der vertraglich vereinbarten Beteiligungsquote auf die einzelnen Vertragsgemeinden überwältzt wird.

In Kompetenz der Vertragsgemeinden (Gemeindeversammlungen) sind aus der Laufenden Rechnung 2012 folgende **Nachtragskredite** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	Saldo per 31.12.2012	Voranschlag 2012	Nachtrags- kredit
Entschädigungen an Gemeinwesen				
810.352.99	Auflösung Finanz-Ergebnis aus Vorjahr	Fr. 137'404.59	Fr. 120'000.--	Fr. 17'404.59
Einlagen in Vorfinanzierungen				
810.385.00	Vorfinanzierungen für Maschinen	Fr. 37'237.98	Fr. 32'500.--	Fr. 4'737.98
			Summe	Fr. 22'142.57

Der Gemeinderat beantragte zu genehmigen:

- Die Laufende Rechnung 2012 der FBG Thierstein-Mitte, mit einem Umsatz von Fr. 745'446.82
- die 2 Nachtragskredite der Laufenden Rechnung, mit einer Summe von Fr. 22'142.57
- Die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von Fr. 302'415.82
- Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2012

Detailberatung:

Bernhard Thomann (Präsident der Forst- und Allmendkommission) bestätigte in kurzen Worten die Erläuterungen von Roland Schmid und informierte, dass in der Jahresrechnung 2012 der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Mitte u.a. ein neuer Forst-Traktor angeschafft worden war. Dieser sei durch die bestehenden Einlagen in den Maschinen-Fonds finanziert worden.

Es erfolgten keine weiteren Wortbegehren.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Bürgergemeinde Himmelried genehmigte einstimmig:

- Die Laufende Rechnung 2012 der FBG Thierstein-Mitte, mit einem Umsatz von Fr. 745'446.82
- die 2 Nachtragskredite der Laufenden Rechnung, mit einer Summe von Fr. 22'142.57
- Die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von Fr. 302'415.82
- Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2012 der FBG

Zu Traktandum 4**Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Bürgergemeinde****Bericht des Gemeinderates:**

Die BG-Verwalterin Gerdi Murer erläuterte der Versammlung die Resultate der Jahresrechnung 2012 der Bürgergemeinde.

Teilrechnung Bürgerrechnung:

Der Ertragsüberschuss der Bürgerrechnung beträgt Fr. 46'659.40 und ist damit um Fr. 13'460.-- höher angefallen, als budgetiert. Diese günstige Entwicklung wurde beeinflusst durch höhere Zinserträge, infolge einer abgewickelten Festgeldanlage für flüssige Mittel. Zudem wurde gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand an Liegenschaftsaufwand der Mietobjekte registriert.

Teilrechnung Forstverwaltung

Der Aufwandüberschuss der Forstverwaltung beträgt im Berichtsjahr Fr. 30'762.42 und fällt damit etwas höher aus als budgetiert (es war ein Aufwandüberschuss von Fr. 24'400.- veranschlagt). Als Begründung wird eine rein buchhalterische Aufwandsbuchung über Fr. 27'817.02 vorgenommen werden, weil das Forstjahr, nach welchem der Betriebs-Abrechnungsbogen als Rechnungsgrundlage verwendet wird, nicht mit dem Kalenderjahr, resp. mit dem Buchhaltungsabschluss per 31. Dezember übereinstimmt.

Infolge der derzeit sehr schlechten Marktpreise beim Holzhandel wurden im Berichtsjahr nicht alle vorgesehenen Holzschläge durchgeführt. Dies führte zu einem Umsatz-Rückgang, verbunden mit einem Minderaufwand bei den Konti "Unternehmerleistungen Holzhauerei" und "FBG-Thierstein-Mitte". Als Folge davon mussten auch teilweise markante Mindererlöse bei den Ertragskonti aus dem Holzverkauf festgestellt werden.

Die BG-Verwalterin fügte ihren Erläuterungen bei, dass im Berichtsjahr 2012 bei der Bürgergemeinde keine Investitionsrechnung geführt worden sei.

Der Gemeinderat beantragte zu genehmigen:**- Die Laufende Rechnung 2012 der Bürgergemeinde, mit ihren Teilrechnungen:**

Bürgerrechnung	mit einem Aufwand von	Fr. 51'026.10
	mit einem Ertrag von	Fr. 97'658.50
	und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 46'659.40
Forstrechnung	mit einem Aufwand von	Fr. 112'705.82
	mit einem Ertrag von	Fr. 81'979.40
	und einem Aufwandüberschuss von	Fr. 30'726.42
Gesamtrechnung	mit einem Aufwand von	Fr. 163'731.92
	Mit einem Ertrag von	Fr. 179'637.90
	Und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 15'932.98

- Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012

Mit einer Bilanzsumme von Fr. 1'354'515.71

- Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2012

Der Ertragsüberschuss von insgesamt Fr. 14'379.81 wird dem Eigenkapital zugewiesen.
In der Jahresrechnung 2012 der Bürgergemeinde wurde keine Investitionsrechnung geführt.

Detailberatung:

Xaver Borer wünschte das Wort und erkundigte sich, ob das Forstjahr mit diesen Korrekturen aufgehoben sei.

Gerdi Murer verneinte dies. Das Forstjahr werde weiterhin angewandt. Am Jahresende müsse lediglich eine Aufrechnung auf das Kalenderjahr erfolgen. Dies sei ein buchhalterischer Vorgang.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde genehmigte je einstimmig:

- Die Laufende Rechnung 2012 der Bürgergemeinde, mit ihren Teilrechnungen:

Bürgerrechnung	mit einem Aufwand von	Fr. 51'026.10
	mit einem Ertrag von	Fr. 97'658.50
	und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 46'659.40
Forstrechnung	mit einem Aufwand von	Fr. 112'705.82
	mit einem Ertrag von	Fr. 81'979.40
	und einem Aufwandüberschuss von	Fr. 30'726.42
Gesamtrechnung	mit einem Aufwand von	Fr. 163'731.92
	Mit einem Ertrag von	Fr. 179'637.90
	Und einem Ertragsüberschuss von	Fr. 15'932.98

- Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012

Mit einer Bilanzsumme von Fr. 1'354'515.71

- Den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2012

Zu Traktandum 5 Verschiedenes

Willy Bloch wünschte das Wort. Er teilte mit, dass die Akustik im Saal zu wünschen übrig lasse. Bereits bei der vorangegangenen Versammlung der Einwohnergemeinde seien die Erläuterungen des Vorsitzenden, via Mikrofon, schlecht verständlich gewesen. Er plädiere deshalb dafür, dass die Bürgergemeinde sich für die Beschaffung eines guten Mikrofons engagiere, resp. ein solches im Sinne eines Sponsorings übernehmen soll.

Der Vorsitzende nahm diese Anregung zuhanden des Gemeinderates entgegen.

Es erfolgten keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung um 21.00 Uhr

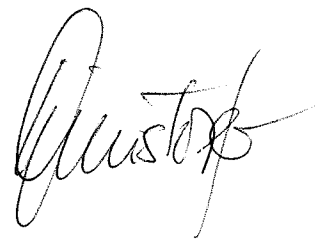
Namens der Bürgergemeindeversammlung

der Gemeindepräsident



Roland Schmid

der Gemeindeschreiber



Ernst Winistöfer